



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 26.05.2004 um 16.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

#### I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.04.2004
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Aussetzung Stadtratsbeschluss 070/04 vom 28.04.2004  
„Aufhebung der Festsetzungsbescheide über Straßenausbaubeiträge für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung Ernst-Thälmann-Str./Brückenstraße in Vieselbach“  
Einr.: Oberbürgermeister
8. Beschluss über die Abwägungsergebnisse der 3. öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs der Landeshauptstadt Erfurt  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 096/04
9. Billigung der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Büßleben (BUE 515)  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 100/04
10. Schutzstatus für Steigerwald  
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 111-1/04
11. Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder / Tagespflege 2004/2005  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 112/04
12. Übergabe des kommunalen Jugendhauses „Wiesenhügel“ an den Stark unter einem Dach e.V.  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 113/04
13. Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2003  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 114/04
14. UNICEF Städtepartnerschaft 2005  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 115/04
15. Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes NIE 307 „Vor dem Zeckensee – Im Zeckensee“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 116/04
16. Einleitung einer Baulandumlegung gem. § 47 BauGB für das „Medienapplikations- und Gründerzentrum Erfurt“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes HOH 445 mdr, in einem Teilbereich der ega“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 117/04
17. Dokumentarfilm ICE-Trasse Erfurt-Nürnberg  
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 118/04
18. Korrektur des Stadtratsbeschlusses 198/03 – Trägerwechsel Kindertagesstätte 50 „Liliput“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 119/04
19. Aufstellung eines Bebauungsplanes BRV 495 „Döhlerstraße“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 120/04
20. Kreditaufnahme für Gymnasium 7 im Haushaltsjahr 2004  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 121/04
21. Kreditaufnahme 2004 „Haus soziale Dienste“ Juri-Gagarin-Ring  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 122/04
22. 5. Internationales Folklorefestival Danetzare vom 14.07. bis 18.07.2005  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 123/04
23. Kulturelles Schwerpunktthema 2005 „Sehnsucht nach dem Paradies – Wege zur (Jungen) Kunst“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 124/04
24. 3. Internationaler Orgelwettbewerb zu Erfurt „Domberg-Prediger“ 2005  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 125/04
25. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße – Gothaer Straße“ (B7) BIN 553  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 126/04
26. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet KER 546 „An der Kirche“ – Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 127/04
27. Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ – VS 012  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 128/04
28. Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ – VS 011  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 129/04
29. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SCH 041; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes SCH 530 „Westliche Erweiterung der Schmiraer Siedlung“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 130/04
30. Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes WIN 533 „Schellrodaer Straße“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 131/04
31. Aufstellung eines Bebauungsplanes ALT 551 „Puschkinstraße“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 132/04
32. Aufstellung eines Bebauungsplanes BRV 511 „Brühl-Kupferhammermühl-gasse“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 133/04
33. Abschluss einer Vereinbarung über die Rekonstruktion des Eselsgraben in der Ortschaft Schmira  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 135/04
34. GÜTESIEGEL „Erfurt – barrierefrei“  
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 136/04
35. Regelung des Geschäftsganges in Ortschaftsräten  
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 137/04

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

36. Änderung der Anlage 4 der Hauptsatzung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 138/04
37. Förderung ehrenamtlicher und gemeinnütziger Tätigkeit  
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 139/04
38. Veränderung Zuschüsse an Verbände und Vereine  
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 140/04
39. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 143/04
40. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 144/04
41. Grundsatzentscheidung zur Standortuntersuchung „Alte Feuerwache“ Grundsatzbeschluss  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 149/04
42. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan JOV 510 „Parkhaus Stadtwerke Erfurt GmbH“, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 150/04
43. Beschluss zur Vorabwägung nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes GIS 532 „Kühnhäuser Straße Süd“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 151/04
44. Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes BP WIN 356 „Sondergebiet Erholung“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 153/04
45. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan EFS 033 für das Gebiet „Weimarische Straße Teilgebiet 1“  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 154/04
46. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN 550 „Einrichtungshaus IKEA“  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 155/04
47. Programm „Soziale Stadt“  
Bestätigung der Verlängerung, der Erweiterung und der Fortführung; Grundsatzbeschluss  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 156/04
48. Beschluss über die Einleitung, den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung in der Ortslage Dittelstedt, Steinbergstraße (ERG 005)  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 157/04
49. Kalkulation Amtsblatt  
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 159/04
50. Informationen

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

Für die beiden Beschlüsse 031/04 und 032/04 aus der Stadtratssitzung vom 03. März 2004 wurde die Geheimhaltung in der Stadtratssitzung am 28. April 2004 aufgehoben. Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden diese beiden Beschlüsse nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 031/2004 vom 03. März 2004 Höhergruppierung

**Genauere Fassung:**

01 Herr Siegl, Abteilungsleiter Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, wird zum 01.01.2004 in die Vergütungsgruppe Ia BAT-O höhergruppiert.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 032/2004 vom 03. März 2004 Beförderung

**Genauere Fassung:**

01 Herr Karl Mülders wird zum Leitenden Stadtbaudirektor befördert.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss OSO 001/04 vom 5. Mai 2004 Gewährung einer Zuwendung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

01 Entsprechend des Antrages des Stadtfeuerwehrverbandes Erfurt e.V. werden folgende Projekte gefördert:

Entwicklung von Werbematerial zur Gewinnung neuer Mitglieder	2.000,00 EUR
Teilnahme der JFW Erfurt-Molsdorf am Landeslager	400,00 EUR
Osterfeier des Feuerwehrvereins Erfurt-Hochheim	100,00 EUR
Individuelle Würdigung von ehrenamtlich Tätigen	2.049,95 EUR
Ausstellung zum Ortsfest in Erfurt-Bischleben	50,00 EUR
Internetgebühren der JFW Erfurt-Hochheim	60,00 EUR

Verantwortlich: Amt 37

Termin: schnellstmöglich

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

## Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

## Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

## Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

### Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

**Tel:** 0361 / 655 3914

**E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

## Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

## Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361/655 2120/25

**Telefax:** 0361/655 2129

**Redaktion:** Heike Dobenecker

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 66,50 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 2,60 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt BRV 459 „Brühl-Nord“/1. Änderung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 21.01.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 006/2004

Genauere Fassung:

#### Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes BRV 459 „Brühl-Nord“

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte Änderung des Bebauungsplanes BRV 459 „Brühl-Nord“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

**03** Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplan BRV 459 „Brühl-Nord“ wird gebilligt.

**04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Die Änderung des Bebauungsplanes BRV 459 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I, S. 2850) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.04.2004, AZ: 300-4621.20-0510000-MI-BRV 459 1.Ä genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan und die Begründung dazu im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Beschluss Nr. 067/2004 vom 28. April 2004

#### Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung – (AbfWS) –

Genauere Fassung:

**01** Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung – (AbfWS) – gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung vorzulegen und die Bekanntmachung der Satzung zu beantragen.

**03** Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, nach Ablauf eines Monats, nach dem die Eingangsbestätigung von der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, die Satzung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

**04** Die als Anlage 2 der Vorlage angefügte Grünabfallkonzeption 2004 zur Ausführung des § 13 der Abfallwirtschaftssatzung wird für das Jahr 2004 bestätigt.

**05** Die beschlossenen Änderungen in der Abfallwirtschaftssatzung zum bisher praktizierten Verfahren für Sperrmüll und Grünabfall, insbesondere im § 12 und § 13 AbfWS, sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit nach einem Jahr durch die Stadtverwaltung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Eine Berichterstattung und Auswertung der Ergebnisse erfolgen durch die Stadtverwaltung im Dezember 2004.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

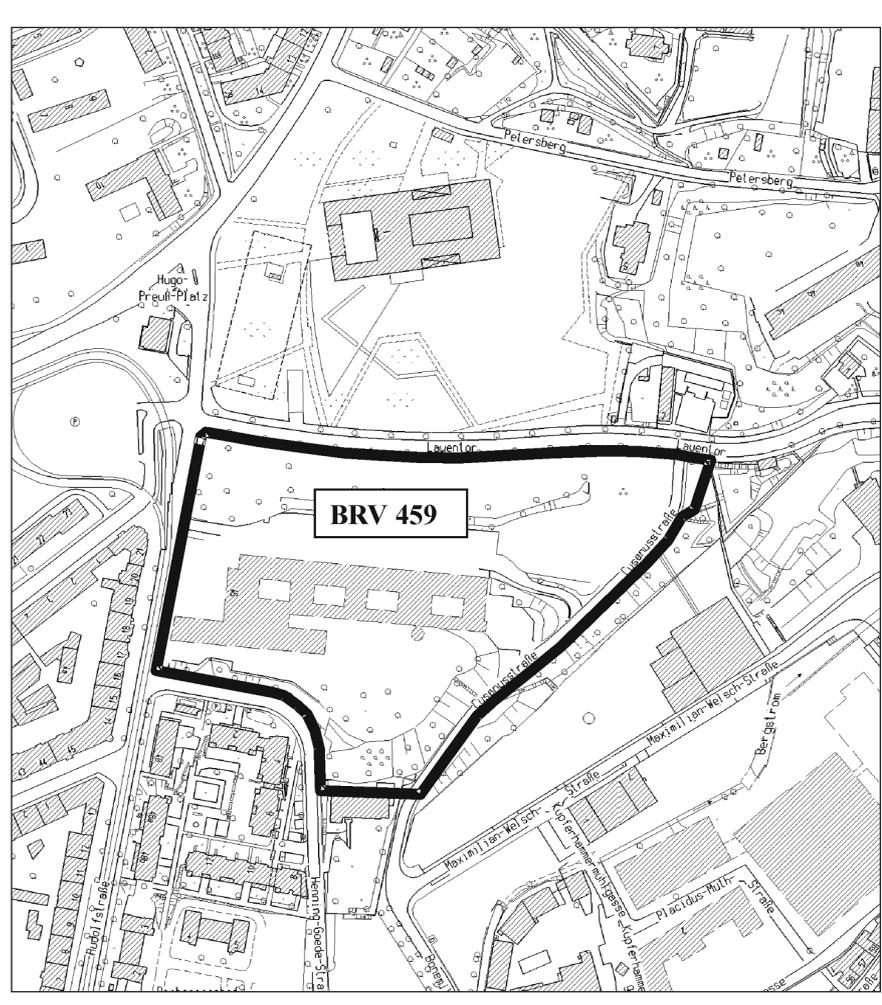
#### Hinweis

Die Satzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung und Ausfertigung der Satzung bekannt gemacht.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt am: 12.05.2004

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

### Beschluss Nr. 068/2004 vom 28. April 2004

#### 3. Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

**01** Die 3. Änderung der „Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung – (AbfGebEft) – vom 13. Mai 1997“ gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bestätigte Gebührenkalkulation der Abfallentsorgung des Zeitraumes 2001-2003 (StR-Beschluss 226/00) unter Beibehaltung der Gebührensätze im Jahr 2004 gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG und unter Auflösung der Gebührenausrücklage fortzuschreiben. Die Nachkalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2001-2003 wird bestätigt.

**03** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung für die Satzungsänderung sowie die Bekanntmachung der Satzung zu beantragen.

**04** Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, anschließend eine aktualisierte Neubekanntmachung der Abfallgebührensatzung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Die Änderungsatzung zur Abfallgebührensatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung und Ausfertigung der Satzung bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 069/2004 vom 28. April 2004

### Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

#### Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die Aufnahme der nachstehend bezeichneten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen der am 01.01.2005 beginnenden Amtszeit.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

#### Hinweis

Die öffentliche Bekanntmachung der Vorschlagsliste erfolgt durch Auslegung, wie nachfolgend zu ersehen ist.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Jahr 2004

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 28. April 2004 (Beschluss Nr. 069/2004) die Aufnahme der einzelnen Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates beschlossen. Die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der Schöffen liegt in der Zeit

vom 07. Juni bis 13. Juni 2004

im Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 5, zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr

öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, im

Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung Erfurt,  
Fischmarkt 5  
99084 Erfurt

schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Erfurt, 21. Mai 2004

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 071/2004 vom 28. April 2004

### Vertragliche Neuordnung aus Stadtratsbeschluss Nr. 205/2002

#### Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt für die TVB Thüringer Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co. Objekt Erfurter Bäder KG zwei Ausfallbürgschaften gemäß dem Regelungsmodell wie Anlage auszureichen und alle im Zusammenhang mit den Bürgschaften stehenden Erklärungen abzugeben. Die Ausreichung erfolgt in Höhe der bereits erteilten Bürgschaften an die Stadtwerke Erfurt Wasser GmbH (heute Thü-Wa ThüringenWasser GmbH).

02 Die Bürgschaften für die Stadtwerke Erfurt Wasser GmbH sind von der KfW entsprechend zurück zu fordern.

03 Die Erteilung der Bürgschaften erfolgt entgeltfrei.

04 Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 64 Abs. 2 ThürKO ist einzuholen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

#### Hinweis

Der Beschluss bedarf gemäß § 64 Abs. 2 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Erst nach Vorliegen der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird diese bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 086/2004 vom 28. April 2004

### Verschmelzung der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH mit der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH

#### Genaue Fassung:

01 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 087/98 vom 22.04.1998 zur Verschmelzung der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH mit der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH ist aufgehoben.

02 Der Stadtrat stimmt der Übertragung des Vermögens der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH als Ganzes auf die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH durch Verschmelzung auf der Grundlage des Umwandlungsgesetzes (UmwG) zu. Grundlage der Verschmelzung ist die Bilanz per 31.12.2003 der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH.

03 Im Rahmen dieser Verschmelzung ist das Stammkapital der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH durch Bildung einer neuen Stammeinlage für die Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000,00 EUR als Gegenwert für den 6%-igen Geschäftsanteil an der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH zu erhöhen.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle mit der Verschmelzung erforderlichen Aufgaben (Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlungen, Verschmelzungsvertrag u.a.) wahrzunehmen.

05 Gemäß § 67 (3) Ziff. 3 ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

#### Hinweis

Der Beschluss bedarf gemäß § 67 (3) Ziff. 3 der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Vorliegen der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird diese bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 088/2004 vom 28. April 2004

### Gründung der TUS Thüringer UmweltService GmbH

#### Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt stimmt der Gründung der „TUS Thüringer UmweltService GmbH“ zu. Die kommunalen Vertreter in den Organen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH werden ermächtigt, die in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben und notwendige Maßnahmen durchzuführen.

02 Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH als Alleingesellschafterin der Firma „TUS Thüringer UmweltService GmbH“ werden beauftragt, jede Kapazitätserweiterung der durch die TUS GmbH betriebenen RABA dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

03 Der Stadtrat bestätigt den in der Anlage aufgeführten Gesellschaftsvertrag als Regelungsmodell.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zur Gründung der Gesellschaft gemäß ThürKO beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzuholen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

#### Hinweise

Der Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Die Gründung der Gesellschaft bedarf gemäß § 74 Abs. 1 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Vorliegen der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird diese bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 089/2004 vom 28. April 2004

### Nachwahl Schiedsstelle X

#### Genaue Fassung:

01 Die Stadtverwaltung schlägt Frau Bettina Engel, Hinter der Alten Schule 18, 99198 Erfurt-Bübleben zur Wahl als Schiedsperson für die Schiedsstelle X vor.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 090/2004 vom 28. April 2004

### 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

01 Der als Anlage beigefügten 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt – WhTarifOEF – wird zugestimmt.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt – WhTarifOEF – vom 11. Mai 2004

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 26 Absatz (2) Nr. 10 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S.41) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgende 1. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt – WhTarifOEF – beschlossen:

#### 1. Änderung

§ 7 Absatz (1) Satz 1 (Entgelttabelle nach der Überschrift Tarife für Schüler, die ständig im Wohnheim wohnen) wird durch folgenden Text ersetzt:

	Nutzung der 2-Bettzimmer	Nutzung der 4-Bettzimmer
Monatsbetrag	127,00 EUR	97,40 EUR
davon für		
- Unterkunft	74,00 EUR	44,40 EUR
- Früh- u. Abendverpflegung	53,00 EUR	53,00 EUR

#### 2. In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt rückwirkend ab 1.9.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 7 Absatz (1) Satz (1) außer Kraft.

Erfurt, den 11. Mai 2004

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 091/2004 vom 28. April 2004

### 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Klärwerk Erfurt-Kühnhäuser vom 30.07.1997

#### Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der als Anlage beiliegenden Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Ertüchtigung des Klärwerkes Erfurt-Kühnhäuser vom 30. September 1997 zu.

02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den im Beschlusspunkt 01 angeführten Vertrag für die Landeshauptstadt Erfurt zu unterzeichnen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis

Der Vertrag kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 094/2004 vom 28. April 2004

### Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang Salzstraße

#### Genauere Fassung:

01 Der Beschlusspunkt 03 des Beschlusses Nr. 222/2003 der Stadtratssitzung vom 10.12.2003 wird aufgehoben.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der DB ProjektBau GmbH sowie ferner der Erfurter Industriebahn GmbH und der A. May Flüssiggas GmbH zur Umrüstung des Bahnübergangs Salzstraße zu unterzeichnen.

Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Genehmigungen zu den Beschlüssen des Stadtrates Beschlüsse Nr. 105/03 - 108/03 vom 02. Juli 2003 Beschlüsse Nr. 194/03 - 210/03 vom 05. November 2003;

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 03.05.2004 (Az.: 205.10-1514.21-045/03-EF) die kostenfreie Übertragung von beweglichen Vermögensgegenständen zweckgebunden zum Betreiben nachfolgender Kindertagesstätten im Rahmen der Übertragung an freie Träger gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt:

Bezeichnung Kindertagesstätte	Stadtratsbeschluss-Nr.:	Neuer Träger	Vertrags-Nr. zur Übertragung beweglicher Vermögensgegenstände
KITA 53 „Haus der lustigen Käferkinder“	105/2003 vom 02.07.2003	„Evangelische Kirchengemeinde Erfurt-Gispersleben“	51-18/2003
KITA 58 „Möbisburger Kinderland“	106/2003 vom 02.07.2003	„Evangelische Kirchengemeinde Möbisburg“	51-20/2003
KITA 82 „Am Petersbach“	107/2003 vom 02.07.2003	„Evangelisches Kirchspiel Windischholzhäuser-Büßleben“	51-27/2003
KITA 60 „Das kleine Volk“	108/2003 vom 02.07.2003	„Diakonisches Zentrum Sophienhaus Weimar gGmbH“	51-22/2003
KITA 47 „Spatzennest im Park“	194/2003 vom 05.11.2003	„Sozialwerk des Landessportbundes Thüringen e.V.“	51-34/2003
KITA 30 „Am Weißbach“	195/2003 vom 05.11.2003	„Ev. Kirchengemeinde Tiefthal“	51-36/2003
KITA 78 „Landidylle“	196/2003 vom 05.11.2003	„Thüringer Sozialakademie e.V.“	51-32/2003
KITA 76 „Kinderland“	197/2003 vom 05.11.2003	„Evangelische Thomasgemeinde Erfurt“	51-09/2004
KITA 50 „Liliput“	198/2003 vom 05.11.2003	„Thüringer Sozialakademie e.V.“	51-17/2003
KITA 62 „Spatzennest am Zoo“	199/2003 vom 05.11.2003	„Ev. Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH“	51-23/2003
KITA 72 „Mittelhäuser Spatzen“	200/2003 vom 05.11.2003	„AWO AJS gGmbH“	51-06/2004
KITA 3 „Lindenparadies“	201/2003 vom 05.11.2003	„Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Gotha/Erfurt“	51-08/2004
KITA 17 „Rasselbande“	202/2003 vom 05.11.2003	„THEPRA Landesverband Thüringen e.V.“	51-05/2004
KITA 29 „Spielhaus Geratal“	203/2003 vom 05.11.2003	„THEPRA Landesverband Thüringen e.V.“	51-07/2004
KITA 45 „Am Nordpark“	204/2003 vom 05.11.2003	„JugendSozialwerk Nordhausen e.V.“	51-02/2004
KITA 84 „Linderbacher Knirpse“	205/2003 vom 05.11.2003	„JugendSozialwerk Nordhausen e.V.“	51-04/2004
KITA 57 „Zwergenland“	206/2003 vom 05.11.2003	„JugendSozialwerk Nordhausen e.V.“	51-03/2004
KITA 13 „Sommersprosse“	207/2003 vom 05.11.2003	„JugendSozialwerk Nordhausen e.V.“	51-01/2004
KITA 49 „Zum Kastanienhof“	208/2003 vom 05.11.2003	„Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Gotha/Erfurt“	51-10/2004
KITA 42 „Riethspatzen“	209/2003 vom 05.11.2003	„Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Gotha/Erfurt“	51-11/2004
KITA 28 „Micky Maus“	210/2003 vom 05.11.2003	„Evangelisches Kirchspiel Frienstedt“	51-12/2004

## Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Andreasviertel EFM 002

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 072/2004

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

#### Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Andreasviertel EFM 002

**01** Der Beschluss zur Präzisierung der Sanierungssatzung „Andreasviertel“ im Hauptausschuss Nr. 12/91 vom 15.08.1991, bestätigt durch Beschluss Nr. 190/91 des Rates der Stadt Erfurt vom 18.09.1991, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung dieses Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung „Andreasviertel“ EFM 002 in ihrer ursprünglichen Form bleibt hiervon unberührt.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Arche EFM 003

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 073/2004

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

#### Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Arche EFM 003

**01** Der Beschluss zur Präzisierung der Sanierungssatzung „Arche“ im Hauptausschuss Nr. 11/91 vom 15.08.1991, bestätigt durch Beschluss Nr. 190/91 des Rates der Stadt Erfurt vom 18.09.1991, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung dieses Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung „Arche“ EFM 003 in ihrer ursprünglichen Form bleibt hiervon unberührt.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Michaelisstraße West EFM 004

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 074/2004

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Michaelisstraße West EFM 004

**01** Der Beschluss zur Präzisierung der Sanierungssatzung „Michaelisstraße West“ im Hauptausschuss Nr. 08/91 vom 15.08.1991, bestätigt durch Beschluss Nr. 190/91 des Rates der Stadt Erfurt vom 18.09.1991, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung dieses Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung „Michaelisstraße West“ EFM 004 in ihrer ursprünglichen Form bleibt hiervon unberührt.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Marstallstraße EFM 005

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 075/2004

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

#### Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Marstallstraße EFM 005

**01** Der Beschluss zur Präzisierung der Sanierungssatzung „Marstallstraße“ im Hauptausschuss Nr. 10/91 vom 15.08.1991, bestätigt durch Beschluss Nr. 190/91 des Rates der Stadt Erfurt vom 18.09.1991, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung dieses Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung „Marstallstraße“ EFM 005 in ihrer ursprünglichen Form bleibt hiervon unberührt.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Michaelisstraße Ost EFM 006

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 076/2004

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

#### Aufhebung des Beschlusses zur Präzisierung der Sanierungssatzung Michaelisstraße Ost EFM 006

**01** Der Beschluss zur Präzisierung der Sanierungssatzung „Michaelisstraße Ost“ im Hauptausschuss Nr. 09/91 vom 15.08.1991, bestätigt durch Beschluss Nr. 190/91 des Rates der Stadt Erfurt vom 18.09.1991, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung dieses Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung „Michaelisstraße Ost“ EFM 006 in ihrer ursprünglichen Form bleibt hiervon unberührt.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich I)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 077/2004

Genauere Fassung des Beschlusses:

#### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich I)

01 Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich I) in der Begrenzung Gutenbergstraße, Gutenbergplatz, Adam-Ries-Straße, Verlängerung der Adam-Ries-Straße zur Blumenstraße (Flur 2a, östliche Begrenzung der Flurstücke 28/3, 28/2, 26/4, 26/5), Blumenstraße, Veilchenstraße, Nordhäuser Straße, Blumenstraße vom 25.09.1991 (Stadtrats-Beschluss Nr. 212/91), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

02 Die Aufhebung des Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

eingesehen werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus der Informationsskizze ersichtlich, die ebenfalls im Bauinformationsbüro eingesehen werden kann.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich II)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 078/2004

Genauere Fassung des Beschlusses:

#### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich II)

01 Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich II) in der Begrenzung Nordhäuser Straße, Baumerstraße, Oskarstraße, Auenstraße, Adalbertstraße, Talstraße, Boyneburgufer, Schinkelstraße, Schlüterstraße, Moritzwallstraße vom 25.09.1991 (Stadtrats-Beschluss Nr. 213/91), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

02 Die Aufhebung des Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

eingesehen werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus der Informationsskizze ersichtlich, die ebenfalls im Bauinformationsbüro eingesehen werden kann.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich III)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 079/2004

Genauere Fassung des Beschlusses:

#### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich III)

01 Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich III) in der Begrenzung Nettelbeckufer, Papiermühlenweg, Magdeburger Allee, Talstraße vom 25.09.1991 (Stadtrats-Beschluss Nr. 214/91), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

02 Die Aufhebung des Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

eingesehen werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus der Informationsskizze ersichtlich, die ebenfalls im Bauinformationsbüro eingesehen werden kann.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich IV) und des Beschlusses zur Ergänzung des Geltungsbereiches

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 080/2004

Genauere Fassung des Beschlusses:

#### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich IV) und des Beschlusses zur Ergänzung des Geltungsbereiches

01 Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich IV) in der Begrenzung Wilhelm-Pieck-Straße, Magdeburger-Allee, Breitscheidstraße, Friedrich-Engels-Straße, Fritz-Büchner-Straße, Eugen-Richter-Straße, Schlachthofstraße vom 25.09.1991 (Stadtrats-Beschluss Nr. 215/91), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, und die Ergänzung einer angrenzenden Teilfläche in den Grenzen Friedrich-Engels-Straße, Bebelstraße, Dortmunder-Straße, Eugen-Richter-Straße, Fritz-Büchner-Straße und das Flurstück 66/2 der Flur 52a der Gemarkung Erfurt nordöstlich der Dortmunder Straße liegenden Anschlussbereich (Stadtrats-Beschluss Nr. 051/92), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 12a am 15.04.1992, wird aufgehoben.

02 Die Aufhebung der Beschlüsse (vgl. Ziffer 01) sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

eingesehen werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus der Informationsskizze ersichtlich, die ebenfalls im Bauinformationsbüro eingesehen werden kann.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich V)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 081/2004

Genauere Fassung des Beschlusses:

#### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich V)

01 Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich V) in der Begrenzung Wilhelm-Pieck-Straße, Fritz-Noack-Straße, Liebknechtstraße, Kieler-Straße, Altonaer-Straße, südöstliche Begrenzung der Flurstücke 14/16, 6/6, westliche Begrenzung des Flurstückes 335/11, südliche Begrenzung des Flurstückes 336/11 (Flur 36a), Bremer-Straße, Leipziger Straße, Reißhausstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Leipziger Platz vom 25.09.1991 (Stadtrats-Beschluss Nr. 216/91), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

**02** Die Aufhebung des Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus der Informationsskizze ersichtlich, die ebenfalls im Bauinformationsbüro eingesehen werden kann.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VI)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 082/2004

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VI)**

**01** Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VI) in der Begrenzung Wilhelm-Pieck-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Rathenaustraße, südliche Begrenzung des Flurstückes 26/3, westliche Begrenzung des Flurstückes 38/3, nördliche Begrenzung des Flurstückes 353/47 (Flur 44a), Rathenaustraße, Raiffeisenstraße vom 25.09.1991 (Stadtrats-Beschluss Nr. 217/91), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung des Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus der Informationsskizze ersichtlich, die ebenfalls im Bauinformationsbüro eingesehen werden kann.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VII)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 083/2004

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VII)**

**01** Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VII) in der Begrenzung Windhorststraße, Spielbergtor, Wilhelm-Busch-Straße, nördliche Begrenzung der Flurstücke 51, 47, 46, 45, 44, 43, 42, 41, 40, 36 (Flur 158), Sorbenweg, südliche Begrenzung der Flurstücke 33, 29, 28, 27, 26, 25, 24, 22, Wilhelm-Busch-Straße, Holbeinstraße vom 25.09.1991 (Stadtrats-Beschluss Nr. 218/91), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung des Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus der Informationsskizze ersichtlich, die ebenfalls im Bauinformationsbüro eingesehen werden kann.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VIII)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 084/2004

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VIII)**

**01** Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich VIII) in der Begrenzung Tschaikowskistraße, Arnstädter Straße, Löberwallgraben, Schillerstraße, Am Stadtpark vom 25.09.1991 (Stadtrats-Beschluss Nr. 219/91), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung des Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus der Informationsskizze ersichtlich, die ebenfalls im Bauinformationsbüro eingesehen werden kann.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich IX)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 085/2004

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich IX)**

**01** Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für einen Teilbereich des Gründerzeitgürtels (Bereich IX) in der Begrenzung Goethestraße, westliche Begrenzung der Flurstücke 22, 20, 19, 18, 17, 16, 11 (Flur 112), nordöstliche Begrenzung des Geländes der Deutschen Reichsbahn (Flurstück 227/165 der Flur 26a, Flurstück 56 der Flur 109), nordöstliche Begrenzung des Flurstücks 55 (Flur 109), Steigerstraße, Nerlystraße, Hochheimer Straße, Pfortchenstraße, Elisabethstraße, Puschkinstraße, vom 25.09.1991 (Stadtrats-Beschluss Nr. 220/91), ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 24 am 06.11.1991, wird aufgehoben.

**02** Die Aufhebung des Beschlusses (vgl. Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus der Informationsskizze ersichtlich, die ebenfalls im Bauinformationsbüro eingesehen werden kann.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Blockkonzept „Großer Ackerhof“; Bestätigung als Sanierungsziel

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 092/2004

Genauere Fassung des Beschlusses:

#### Blockkonzept „Großer Ackerhof“; Bestätigung als Sanierungsziel

01 Das Blockkonzept „Großer Ackerhof“ (siehe Anlage) wird als Sanierungsziel bestätigt.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Beschluss sowie die Anlage können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Blockkonzept für den Blockinnenbereich östlich der Glockenquergasse; Bestätigung als Sanierungsziel

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.04.2004 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 093/2004

Genauere Fassung des Beschlusses:

#### Blockkonzept für den Blockinnenbereich östlich der Glockenquergasse; Bestätigung als Sanierungsziel

01 Das Blockkonzept „Blockinnenbereich östlich der Glockenquergasse“ (siehe Anlage) wird als Sanierungsziel bestätigt.

\* \* \*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Beschluss sowie die Anlage können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

gez. Manfred Ruge  
Oberbürgermeister

## Der Gemeindevahllleiter macht öffentlich bekannt:

### Bekanntmachung

#### über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Erfurt am 27. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 27. Juni 2004 in der Landeshauptstadt Erfurt liegt in der Zeit vom 31. Mai bis 4. Juni 2004 am

Dienstag	von 8.30 Uhr	bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr	bis 13.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr	bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 8.30 Uhr	bis 13.00 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen bzw. zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28.05.2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er

a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,

b) nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses (nach dem 4. Juni 2004) seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,

2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder

3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3 Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Erfurt können beim Gemeindevahllleiter im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, 99084 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheines glaubhaft zu machen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können in der Regel nur bis zum 25.06.2004, 12.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen der Ziffer 4.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigefügt:

- ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,

- ein Wahlumschlag,

- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheines angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 21. Mai 2004

Eberhard Schubert  
Gemeindevahllleiter

## Der Gemeindevahllleiter macht öffentlich bekannt:

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsbürgermeisterwahl) am 27. Juni 2004

1. Der Gemeindevahlausschuss tritt am Dienstag, dem 25. Mai 2004, um 9.00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

2. Wurde ein Wahlvorschlag oder eine Liste ganz oder teilweise für ungültig erklärt, und wurden von einer betroffenen Partei oder Wählergruppe dagegen Einwendungen erhoben, so tagt der Gemeindevahlausschuss zur nochmaligen Beschlussfassung über diese Wahlvorschläge am 1.06.2004, um 13.00 Uhr, ebenfalls in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Die Sitzungen des Gemeindevahlausschusses sind öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 21. Mai 2004

Eberhard Schubert  
Gemeindevahllleiter

## Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros im Rathaus

Fischmarkt 1 (1. Etage)  
99084 Erfurt

Telefon: (03 61) 6 55 19 80/19 81  
Telefax: (03 61) 6 55 19 99

Internet: Weitere Informationen und der Wahlscheinantrag für die Europa- und Landtagswahl sind im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) —> Wahlen 2004 eingestellt.

geöffnet: Mo 8.30-18.00 Uhr  
Di 8.30-18.00 Uhr  
Mi 8.30-13.00 Uhr  
Do 8.30-18.00 Uhr  
Fr 8.30-13.00 Uhr

Die Briefwahl für die am 13. Juni 2004 stattfindende Europawahl und Landtagswahl ist ab 24.05.2004 und für die am 27. Juni 2004 stattfindende Kommunalwahl ab 7.06.2004 möglich.

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 11. Juni 2004, bis 18.00 Uhr und am Freitag, dem 25. Juni 2004, bis 12.00 Uhr geöffnet.

## Stadtwahlleiter / Kreiswahlleiter / Gemeindevahlleiter

Europawahl	kreisfreie Stadt Erfurt
Landtagswahlkreise	24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV
Kommunalwahl	Landeshauptstadt Erfurt
	Eberhard Schubert Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtwahlleiter / Kreiswahlleiter / Gemeindevahlleiter PF 10 05 53 99005 Erfurt
Telefon:	03 61/6 55 14 90
Telefax:	03 61/6 55 14 99
E-Mail:	Eberhard.Schubert@erfurt.de
Geschäftsstelle:	03 61/6 55 14 97
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	03 61/6 55 19 88/19 89
Telefax:	03 61/6 55 21 59
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

## Hinweis

### zur Versendung der Wahlbenachrichtigungen und zur Beantragung der Briefwahlunterlagen

Die Wahlbenachrichtigungen für die Europa- und Landtagswahl werden in den nächsten Tagen als gemeinsamer Brief versendet und gehen den Wahlberechtigten bis zum 23.05.2004 zu.

Die als Karte vorgesehene Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahl erhalten die Wahlberechtigten bis spätestens 28.05.2004.

Bürger, die am Wahltag nicht das Wahllokal aufsuchen können und Wahlschein und Briefwahlunterlagen per Post beantragen möchten sollten beachten, dass der Postversand ihre Anträge in einem frankierten Umschlag erfolgt, da nicht ausreichend frankierte Sendungen nicht angenommen werden.

## Bekanntmachung

### über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Wahl zum 4. Thüringer Landtag am 13. Juni 2004

In den Wahlbezirken 0315, 0434, 0515, 0516, 0518, 2112, 2511, 2512, 4011 und im Briefwahlbezirk 9904 (Stadtteil Andreasvorstadt) der Landeshauptstadt Erfurt werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412), geregelt und zugelassen. Für die Landtagswahl gelten die entsprechenden Regelungen in § 67 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG).

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Erfurt, 21.05.2004

Eberhard Schubert  
Stadt- und Kreiswahlleiter

## Wahlhelferschulung für interessierte Bürger

Nachdem die zum Wahlhelfereinsatz berufenen Wahlvorsteher, stellvertretenden Wahlvorsteher und Schriftführer eine Schulungseinladung zu den speziell auf ihre Funktion zugeschnittenen Schulungen erhalten haben, wird auch für interessierte Bürger, die als Beisitzer in einem Wahlvorstand berufen sind, eine Wahlhelferschulung angeboten.

Diese findet am Mittwoch, dem 2. Juni 2004, um 14.00 Uhr, im Rathaus (Raum 225, Ratssitzungssaal), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt und wird etwa 1 Stunde und 30 Minuten dauern.

Um telefonische Anmeldung unter 03 61/6 55 19 88 wird gebeten.

## Einladung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Zum Abschluss des Jagdjahres 2003/2004 führt die Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen am Dienstag, dem 8. Juni 2004, 19 Uhr im Bürgerhaus (Rathaus) Vieselbach die jährliche nichtöffentliche Mitgliederversammlung durch.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Pachtverteilung
7. Beschluss Haushaltsplan 2004/2005
8. Beschluss zur Wildschadenverhütung
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

## Einladung der Jagdgenossenschaft Marbach

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach findet am Dienstag, dem 8. Juni 2004, 19 Uhr im Vereinshaus des Reitvereins in der Petristraße statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Revision, Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bestätigung des Finanzplanes
6. Aufhebung der Befriedung der Obstplantage, Rückführung als Jagdfläche
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

## Einladung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn findet am Freitag, dem 11. Juni 2004, 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Warte“ statt.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Revision, Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bestätigung des Finanzplanes
6. Aufhebung der Befriedung der Obstplantage, Rückführung als Jagdfläche
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Frienstedt

**01** Verwendung Reinertrag Geschäftsjahr 2003/2004

Die Jagdgenossenschaft Frienstedt beschließt in ihrer heutigen Vollversammlung, den Reinertrag zur Auszahlung zu bringen.

**02** Auszahlung des nicht abgeforderten Reinertrages des Jahre 1993 bis 2003

Die Jagdgenossenschaft Frienstedt beschließt in ihrer heutigen Vollversammlung, die nicht abgeforderten Reinerträge aus den Geschäftsjahren 1993 bis 2003 nach Bildung einer Rücklage zur Auszahlung zu bringen.

**Ablaufzeit:**

Ansprüche am Reinertrag Nr. 01 und 02 können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Frienstedt, Dietendorfer Straße 4 in 99192 Erfurt-Frienstedt schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend gemacht werden. Die Auszahlung erfolgt bei Vorlage eines Eigentumsnachweises am 12. Juni 2004 in der Zeit von 10 bis 15 Uhr bei Herrn Manfred Diemar, Hirtenhausstraße 5 in 99192 Erfurt-Frienstedt.

Erfurt-Frienstedt, den 16. April 2004

Der Jagdvorstand

# Nichtamtlicher Teil

## Vergabebekanntmachung

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Offenes Verfahren
- b) **Art des Auftrages:**  
Bauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:**  
Erfurt
- b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,  
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt**  
– **Neubau Sporthalle und Aula: Dachabdichtungsarbeiten –**  
CPV: 45 26 13 00, 45 26 14 10  
**Vergabe-Nr.: ÖAB 207/ 04-65**  
Dachabdichtung Neubau Terrasse mit bituminöser Abdichtung auf EPS Gefälledämmschicht ca. 1500 m<sup>2</sup>; Vordach mit Metaldeckung aus Titanzinkblech als Doppelstehfalzdeckung auf Holzschalung mit Wärmedämmung ca. 120 m<sup>2</sup>
- c) **Unterteilung in Lose:**  
Nein
4. **Ausführungsfrist:**  
31. KW 2004 bis 40. KW 2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
- b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**  
21,00 EUR einschließlich Postversand  
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des Kassenszeichens **42.25546.5** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:**  
15.06.2004, 11.00 Uhr
- b) **Angebote sind zu schicken an:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
- c) **Sprache(n):**  
Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- b) **Eröffnungstermin:**  
15.06.2004, 11.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**  
Vertragsereffüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:**  
gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

#### 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

#### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

#### 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

#### 12. Bindefrist:

23.07.2004

#### 13. Zuschlagkriterien:

1. Qualität, 2. Preis, 3. Wirtschaftlichkeit

#### 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

#### 15. Sonstige Angaben:

##### Auskünfte erteilt:

zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/ 655 3642 Fax: 0361/ 655 3609

##### Vergabekammer

beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

#### 16. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:

31.12.2002 (2002/S 252-201837)

#### 17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:

07.05.2004

## Vergabebekanntmachung

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655 1284, Fax 0361 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Offenes Verfahren
- b) **Art des Auftrages:**  
Bauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:**  
Erfurt
- b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Staatliche Gymnasium, „Gutenberggymnasium“,  
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt**  
**Neubau Schulsporthalle/ Aula: Sportboden**  
CPV:  
**Vergabe-Nr.: ÖAB 208/04-65**  
Lieferung und Einbau eines kompletten Sportbodens für den Neubau einer Zweifachsporthalle ca. 700 m<sup>2</sup>
- c) **Unterteilung in Lose:**  
Nein
4. **Ausführungsfrist:**  
42. KW 2004 bis 47. KW 2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 036 1 655 1282; Fax 0361 655 1289

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

- b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**  
14,00 EUR einschließlich Postversand
- Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des Kassenzzeichens **42.25547.3** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:**  
15.06.2004, 11.30 Uhr
- b) **Angebote sind zu schicken an:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei,  
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 655 1282;  
Fax 0361 655 1289
- c) **Sprache(n):**  
Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- b) **Eröffnungstermin:**  
15.06.2004, 11.30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:**  
gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.  
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)  
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:**  
23.07.2004
13. **Zuschlagkriterien:**  
1. Preis 2. Funktionalität 3. Frist
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**  
Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
15. **Sonstige Angaben:**  
**Auskünfte erteilen:**  
zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle  
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361 655 3642 Fax: 0361 655 3619
- Vergabekammer**  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:**  
20.02.2003 (2003/S 36-030072)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:**  
07.05.2004

## Vergabebekanntmachung

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei,  
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt  
Tel. 0361 655 1286, Fax 0361 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:**  
Offenes Verfahren
- b) **Art des Auftrages:**  
Bauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:**  
Erfurt
- b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Haus der Sozialen Dienste, Sanierung Bürogebäude (Haupt- und Neben-  
gebäude), Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt**  
**Elektroinstallationsarbeiten (Starkstromtechnik, Schwachstromtechnik,  
Datentechnik)**  
CPV: 45 31 10 00, 45 31 20 00  
**Vergabe-Nr. : ÖAB 213/ 2004-65**
- Hauptgebäude:** Unterverteiler 10 St.; Kabel 17.000 m; Brüstungskanal 500 m; sonstige Leitungsträger 430 m; Installationsgeräte 1.000 St.; Leuchten 400 St.; IKT-passiv - Datenkabel 16.000 m, Datenschränke 4 St., Datendosen 200 St.; Brandmeldezentrale m. FW-Aufschaltung - Zentrale 1 St., Handmelder 20 St., Automatische Melder 100 St., Leitungsnetz 1000 m; Umsetzung Einbruchmeldeanlage 1 St.; EIB-Anlage - EIB-Aktoren 20 St., EIB Sensoren 45 St.; Sicherheitsstromversorgung m. Batterie 1 St. - Sicherheitsleuchten 40 St., RZ-Leuchten 20 St.; Blitzschutz Fang- u. Ableitungen 500 m
- Nebengebäude:** Unterverteiler 4 St.; Kabel 14.500 m; Brüstungskanal 400 m; sonst. Leitungsträger 300 m; Installationsgeräte 900 St.; Leuchten 460 St.; IKT-passiv - Datenkabel 14.000 m, Datendosen 140 St.; Brandmeldeanlage - Handmelder 10 St., Automatische Melder 60 St., Leitungsnetz 600 m; EIB-Anlage - EIB-Aktoren 10 St., EIB Sensoren 25 St.; Sicherheitsbeleuchtung - Sicherheitsleuchten 30 St., RZ-Leuchten 20 St.; Blitzschutz Fang- u. Ableitungen 600 m
- c) **Unterteilung in Lose:**  
nein
4. **Ausführungsfrist:**  
08/2004 bis 08/2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei,  
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/ 655 1282;  
Fax 0361 655 1289
- b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**  
47,00 EUR einschließlich Postversand + Diskette  
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des KZ: **42.25545.7** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:**  
15.06.2004, 11.45 Uhr
- b) **Angebote sind zu schicken an:**  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei,  
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 655 1282;  
Fax 0361 655 1289
- c) **Sprache(n):**  
Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- b) **Eröffnungstermin:**  
15.06.2004, 11.45 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:**  
gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

### 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

#### 12. Bindefrist:

23.07.2004

#### 13. Zuschlagkriterien:

siehe Unterlagen

#### 14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

#### 15. Sonstige Angaben:

##### Auskünfte erteilen:

Zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle

Zum technischen Inhalt: die unter **1** genannte Stelle

##### Vergabekammer

beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

#### 16. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:

09.02.2004

#### 17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:

06.05.2004

## Öffentliche Ausschreibung

### ÖAB 230/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

#### – Komplexobjekt „Straße des Friedens“ 1. BA –

**Planungsbüro:** ERCOSPLAN, Hoch- und Tiefbauplanung GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 / 3 81 02 85, Fax.: 0361 / 3 81 04 40

#### Leistungsumfang:

**LT 02 Abwasserentsorgung:** 1200 m<sup>2</sup> Deckenaufbruch Bit./Pflaster; 4100 m<sup>3</sup> Rohrgraben- und Schachtgrubenaushub incl. Verbau; 120 m DN 150 Stz; 40 m DN 200/250 Stz; 410 m DN 300 Stz; 60 m DN 500 Sb; 125 m DN 600 Sb; 30 m DN 800 Sb; 21 St. Fertigteilerschächte DN 1000-1500; Schacht- und Kanalanschlüsse DN 200-850; Kanalanienierung DN 250 Stz an 5 Einzelstandorten; Aus-/Einbau Abzweige DN 250 Stz an Einzelstandorten; Schachthöhenregulierung, incl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung Aushub, Dichtheitsprüfungen; 310 m<sup>2</sup> bit. Deckenschluss außerhalb des Straßenbaues

**LT 03 Wasserversorgung – Tiefbau:** 535 m<sup>2</sup> Deckenaufbruch Bit./Pflaster; 900 m<sup>3</sup> Rohrgraben- und Montagegrubenaushub incl. Verbau; 310 m<sup>3</sup> Rohrumhüllung; 14 St. Hausanschlüsse mit Schutzrohrvortrieb; div. Wanddurchbrüche incl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung Aushub

**LT 04 Elektroversorgung – Tiefbau:** div. Kopflöcher; 125 m<sup>3</sup> Kabelgräben ab Planum Gehweg/Straße; 180 m Leerrohr 90 x 2,7 PVC nur einb.; 760 m Leerrohr 50 x 4,6 nur einb.; 6 St. Kabelziehschächte incl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung Aushub

**LT 05 Gasversorgung – Tiefbau:** 190 m<sup>2</sup> Deckenaufbruch Bit./Pflaster; 420 m<sup>3</sup> Rohrgraben- und Montagegrubenaushub incl. Verbau; 90 m<sup>3</sup> Rohrumhüllung, incl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung Aushub

**LT 06 Fernmeldeversorgung – Tiefbau:** 170 m<sup>2</sup> Deckenaufbruch Bit./Pflaster/Platten; 85 m<sup>3</sup> Rohr-/Kabelgraben- und Montagegrubenaushub; 5 St. Kabelschächte abbrechen; 530 m Kabelabbruch; div. Kabelschutzrohre/KKF abbrechen; 165 m Kabel bis 30 mm auslegen; 395 m Leerrohr bis 110 mm in Sand verlegen; 60 m<sup>3</sup> Verfüllmat

**LT 07 Straßenbeleuchtung – Tiefbau:** 10 m<sup>2</sup> Deckenaufbruch/Deckenschluss Bit./Pflaster außerhalb Straßenbau; 17 St. Lichtmaste demontieren; div. Kopflöcher;

75 m<sup>3</sup> Kabelgräben ab Planum Gehweg/Straße; 100 m Leerrohr 90 x 3,5 PEHD; 820 m Kabelschutzhauben nur einb.; Fundamentierung 20 St. Maste

**LT 08 Straßenbau:** 40 St. Baumschutz; 25 St. Bäume fällen; 3800 m<sup>2</sup> Decke fräsen über Pflaster; 2.465m<sup>2</sup> Granitpflaster aufnehmen unter Bitumen; 1350 m Granitborde aufn./lagern; 1375 m<sup>2</sup> Betonplatten aufn.; 1050 m<sup>2</sup> Betonpflaster aufn./lagern; 7500 m<sup>3</sup> Bodenaushub; 4500 m<sup>3</sup> Bodenverbesserung; 300 m<sup>3</sup> Bodenmörtel 45 MN/m<sup>2</sup>; 1100 m Sickergraben mit Rohrleitung DN 100; 1 St. Sickerschacht DN 1000; 4 St. Kontrollschächte DN 400; 2 St. Sickerausläufe mit Wasserbaupflaster; 45 St. Straßenabläufe 320 m DN 150 Stz; 4370 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht; 5465 m<sup>2</sup> bit. Tragschicht; 1965m<sup>2</sup> Dränbeton; 5130 m<sup>2</sup> Asphaltbinder; 5240 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt; 335 Asphaltbeton; 1325 m Gussasphalttrinne; 1380 m Granitborde einb.; 1260 m Beton-T-Bord; 3450 m<sup>2</sup> Beton-Pflasterplatten; 1360 m<sup>2</sup> Natursteinpflaster; 5 Jahre nachsanden Pflasterflächen; 80 St. Verkehrszeichen incl. Pfosten; 6 St. Große Schilder incl. Aufstellvorrichtung; 1350 m Straßenmarkierung incl. Pfeile/Symbole; 11 St. Tempostopnägeln

**LT 09 Signalanlagen – Tiefbau:** div. Kopflöcher; Abbruch 11 St. Abzweigkästen/-schächte; 90 m<sup>3</sup> Kabelgräben ab Planum Gehweg/Straße; 950 m Leerrohr 110 x 5,3 PVC; 24 St. Kabelabzweigkästen; Fundamentierung 14 St. Maste

**LT 11 Straßenbegleitgrün:** 62 St. Baumpflanzungen; 12 St. Baumscheiben aus Gußeisen incl. Wurzelballenverankerung; 14 St. Wurzelbrücken incl. Fundamentierung; 37 St. Baumschutzbügel; 510 m<sup>2</sup> Rasenflächen; 230 m<sup>2</sup> Pflanzflächen; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

**LT 13 Schutzturmschleuse: (Instandsetzung denkmalgeschütztes Bauwerk)** 330 m<sup>3</sup> Baugrube incl. Verbau bis 5 m tief; 20 m Fangedamm incl. Wasserhaltung; 15 m<sup>3</sup> Stützmauer unter Brückenbogen abbrechen; 40 m<sup>3</sup> Steinschüttung als Sohlbefestigung; 60 m<sup>3</sup> Ortbeton-Stützwände incl. Schalung/Bewehrung; 80 m<sup>2</sup> Abdichtung der Brückenbögen incl. Gußasphaltestrich; 4 St. Brückenentwässerungen; 320 m<sup>3</sup> Hinterfüllmaterial; 200 m<sup>2</sup> Fassadengerüst zur Mauersanierung; 300 m<sup>2</sup> Natursteinmauerwerk instandsetzen; 32 m Brüstungsabdeckung demontieren/wiederverlegen; 6 m<sup>3</sup> Abspitzen Ziegelmauerwerk; 30 m<sup>2</sup> Verblendung Naturwerkstein; 5 m Teiltrückbau Ufermauer aus Naturstein (Karthäuser Mühle); incl. Fangedamm zur Trockenlegung; 23 m<sup>3</sup> Ortbetonstützwand; 20 m<sup>2</sup> Natursteinverblendung

**LT 14 Allgemeine Leistungen – Verkehrsführung:** Planung, Abstimmung und Ausführung der Verkehrsführung; Allgemeinbeleuchtung für Baustellenbereich, Reinigung der öffentl. Verkehrsflächen, Baustellen- und Verkehrssicherung für Teil- und Vollsperrungen; Trapp. LSA als Kreuzungsanlage; Beschilderung der Umleitungs- und Entlastungsstrecken; Zeitweilige Fahrbahn- und Gehwegbefestigungen aus bit. Trag-Deckschichtmaterial

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum: 13.09.2004 bis 31.08.2005**

**Entgelt: 86,00 EUR** inkl. Postversand und Diskette GAEB DA 83 per Überweisung unter Angabe des Betreffs: **TH-097-98** auf das Konto **600020894** bei der **Sparkasse Mittelthüringen** BLZ **820 510 00**. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **28.05.2004 nur beim o.g. Ingenieurbüro** (vorab telefonisch oder per Fax) anzufordern. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsnachweises ab **dem 03.06.2004** versandt.

**Eröffnungstermin:** 01.07.2004, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Ende der Zuschlagsfrist:** 20.08.2004

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau) der Kategorie (z.B. AK1, AK2, V1.....) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

### ÖAB 237/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

#### – Komplexobjekt Hermann-Müller-Straße in Erfurt-Marbach –

**Planungsbüro:** Poch + Partner, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt, Tel. 0361/3 40 58 10, Fax 0361/3 40 58 11

#### Leistungsumfang:

**Abwasserentsorgung:** ca. 1.035 m Kanal DN 200 Stz bis DN 400 Stz; ca. 240 m HA-Leitungen DN 150 Stz; ca. 52 St. Betonfertigteilschächte DU 1,0 m; einschließlich Straßenaufbruch, Erdarbeiten, Wasserhaltung, teilweise Deckenschluss

**Wasserversorgung (Tiefbau):** ca. 240 m TW-Leitungsgraben für Hauptleitung; ca. 95 m TW-Leitungsgraben für Hausanschlüsse (18 St.); einschließlich Aufbruch, Erdarbeiten, teilweise Deckenschluss

**Elektroversorgung (Tiefbau):** ca. 300 m Kabelgraben (Grabenbreite 0,3 bis 0,5 m), davon ca. 17 m für Verlegung in Kabelschutzrohren; einschließlich Aufbruch, Erdarbeiten, teilweise Deckenschluss

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

**Stadtbeleuchtung (Tiefbau):** ca. 210 m Kabelgraben für Straßenbeleuchtungskabel, davon ca. 10 m für die Verlegung im Schutzrohr; 5 St. Betonhülsenfundamente für Beleuchtungsmasten; einschließlich Aufbruch, Erdarbeiten, teilweise Deckenschluss

**Straßenbau grundhaft:** 1.800 m<sup>2</sup> Bit. Straßenbelag BK III und BK VI; einschließlich Bordausbildung (ca. 940 m); ca. 300 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster in Gehwegen, einschließlich Anpassung der Oberflächen der Übergangsbereiche zu den Privatgrundstücken

Freiflächengestaltung: ca. 430 m<sup>2</sup> Rasenansaat; einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

**Allgemeine Leistungen:** Beschilderung und Verkehrssicherung; Errichtung einer provisorischen Bushaltestelle

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Ausführungszeitraum:** 16.08.2004 bis 01.04.2005

**Entgelt: 73,50 EUR** inkl. Postversand und Diskette 3,5" mit Datenformat DA 83 per Überweisung. Der Betrag ist auf das Konto-Nr. 11 77 575 der Commerzbank Erfurt (BLZ 820 400 00) unter Angabe der **TBA-Obj.-Nr.: 66-0866** einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 01.06.2004 nur bei oben genannten Planungsbüro** per Fax 0361/3 40 58 11 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab 03.06.2004 versandt.

**Eröffnungstermin:** 23.06.2004, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt.

**Ende der Zuschlagsfrist:** 23.07.2004

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

### ÖAB 238/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

#### Brückenbau Bachstelzenweg / Radweg Gerabrücke im Zuge des Radweges Hochheim-Bischleben

Planungsbüro: INVER Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH,  
Maximilian-Welsch-Straße 2a, 99084 Erfurt,  
Tel.: 0361 / 22 38-0, Fax.: 0361 / 22 38-142

#### Leistungsumfang:

ca. 150 m<sup>3</sup> Bodenbewegung; 40 m Baugrubenverbau; 75 m<sup>3</sup> Stahlbeton Unterbau C 25/3 und C 30/27; 9 t Betonstahl Unterbau; 28 t Stahlkonstruktion Überbau einschl. Korrosionsschutz; 40 m Stahlgeländer; 82 m<sup>2</sup> Holzbohlenbelag; 75 m Holzgeländer; 320 m<sup>2</sup> Baustraße (FSS+Deckschicht aus Splitt-Sand-Gem.) 100 m<sup>3</sup> Frostschutzmat. Anschlussweg DB AG; 330 m<sup>2</sup> Rampen zur Brücke (Erdbau; FSS, TDS) Beschilderung Geratalradweg; 43 St. Pflanzung von Heistern, 139 St. Sträuchern; 1.050 m<sup>2</sup> Rasenansaat

1 Jahr Fertigstellungspflege; 2 Jahre Entwicklungspflege

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

#### Besonderheiten:

Nebenangebote bezogen auf den Amtsentwurf mit einem Materialaustausch im Bereich des Brückenüberbaues wie z.B. mit glasfaserverstärktem Kunststoffmaterial werden vom Auftraggeber besonders erwünscht.

Ausführungszeitraum: 30.08.2004 bis 26.11.2004

**Entgelt: 45,00 EUR** inkl. Postversand und Diskette. Der Betrag ist auf das **Konto-Nr. 1300680** (Empfänger INVER) der Deutschen Bank Erfurt **BLZ 820 700 00** unter Angabe des Verwendungszweckes „Radwegbrücke Hochheim“ einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

#### Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **28.05.2004 nur beim oben genannten Planungsbüro** per Fax. 0361/22 38-142 abzufordern. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem **02.06.2004** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

**Eröffnungstermin: 22.06.2004, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt

**Ende der Zuschlagsfrist:** 30.07.2004

#### Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

#### Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

#### Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>93. Weiße Gasse 14<br/>Baugrundstück</b><br/>Sanierungsgebiet<br/>Bauflucht ist an bestehende<br/>Bebauung anzupassen<br/>max. 2 Vollgeschosse möglich<br/>Grundstücksfläche: 218 m<sup>2</sup><br/><b>Mindestgebot: 54.500 EUR*</b></p>  | <p><b>94. Bergstraße 28<br/>Mehrfamilienwohnhaus</b><br/>4 WE mit ca. 368 m<sup>2</sup>,<br/>2 WE leer<br/>Baujahr: ca. 1910<br/>Grundstücksfläche: 367 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: ca. 134 m<sup>2</sup><br/><b>Mindestgebot: 40.000 EUR*</b></p>                                    |
| <p><b>95. Im Tiergarten 13<br/>Mehrfamilienwohnhaus</b><br/>3 WE mit ca. 173 m<sup>2</sup>,<br/>1 WE leer<br/>Baujahr: ca. 1930<br/>Grundstücksfläche: 510 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: ca. 100 m<sup>2</sup><br/><b>Mindestgebot: 80.000 EUR*</b></p>   | <p><b>96. Veilchenstraße 14<br/>Mehrfamilienwohnhaus</b><br/>8 WE mit 525 m<sup>2</sup>, 2 WE leer<br/>1 GE mit 105 m<sup>2</sup> im Hof<br/>Baujahr: ca. 1911<br/>Grundstücksfläche: 526 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: ca. 205 m<sup>2</sup><br/><b>Mindestgebot: 175.000 EUR*</b></p> |
| <p><b>87. Regierungsstraße 42a</b><br/>ehemalige Klinik mit Nebengebäuden, Turnhalle und Parkplätzen,<br/>Grünanlagen mit altem Baumbestand<br/>Klinik- und Nebengebäude leerstehend<br/>Baujahr: Hauptgebäude / Turnhalle um 1880<br/>Nutzfläche: Hauptgebäude 1.660 m<sup>2</sup><br/>Turnhalle 200 m<sup>2</sup><br/>Nach Abbruch der Nebengebäude ist eine Erweiterung der<br/>Nutzfläche durch Neubau möglich.<br/>Grundstücksfläche: 6.437 m<sup>2</sup><br/>Grundstück liegt im Sanierungsgebiet, Einzeldenkmal<br/>Nutzungsmöglichkeiten:<br/>Senioren- und Pflegeeinrichtung, medizinische Nutzung<br/>Bildungseinrichtung, Büro<br/>Der komplexen Nutzung des Grundstücks durch eine<br/>Investor wird der Vorzug gegeben.<br/><b>Mindestgebot: 1.200.000 EUR</b></p> |   |

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten sind im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), Rubrik Bauen und Wohnen, Immobilienangebote zu finden.

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt. Die Exposés können auch nach vorheriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Mittelthüringen, Konto-Nr.: 130 118 532, BLZ: 820 510 00, Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.00306.2, unter Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

#### Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

<b>Objekt 93 -</b>	<b>Frau Grilz,</b>	<b>Tel. 0361 / 655 2753,</b>
<b>Objekte 94, 95, 96 -</b>	<b>Frau Grimm,</b>	<b>Tel. 0361 / 655 2777,</b>
<b>Objekt 87 -</b>	<b>Herr Dr. Hahn,</b>	<b>Tel. 0361 / 655 2779</b>

**Fax für alle Objekte: 0361 / 655 2759**

**E-Mail: [liegenschaftsamt@erfurt.de](mailto:liegenschaftsamt@erfurt.de)**

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

\* Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Angebote sind unter Beifügung einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens **18. Juni 2004 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, Postfach 100553, 99005 Erfurt.**

## Dringende Baumpflege- und -fällarbeiten zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht im Stadtgebiet von Erfurt

Bei der Durchführung der Baumkontrollen im Stadtgebiet von Erfurt wurden erneut erhebliche Defizite bei der Verkehrssicherheit am Baumbestand festgestellt. In einigen Teilen im Stadtgebiet müssen daher in den kommenden Wochen und Monaten dringend Baumpflegearbeiten, aber auch Baumfällungen durch das Garten- und Friedhofsamt, oder in deren Auftrage durchgeführt werden.

Dringende Baumschnittarbeiten sind vorwiegend an Stadtstraßen am Altbaumbestand zur Gefahrenbeseitigung, am Jungbaumbestand zur Erziehung zum Erreichen des Lichttraumprofils bzw. zur Anpassung an die örtliche Situation notwendig.

Baumpflegearbeiten werden schwerpunktmäßig in folgenden Straßen durchgeführt:

- |                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| - Leipziger Platz           | - Martin-Andersen-Nexö-Straße |
| - Arnstädter Straße         | - Paul-Schäfer-Straße         |
| - Carmerstraße              | - Reißhausstraße              |
| - Geschwister-Scholl-Straße | - Schillerstraße              |
| - Iderhoffstraße            | - Thälmannstraße              |
| - Josef-Rieß-Straße         | - Nordhäuser Str.             |
| - Lassallestraße            | - Gutenbergstraße             |
| - Leipziger Straße          | - Mühlhäuser Straße           |

Im belaubten Zustand sind die Bäume wesentlich besser in der Lage, die durch die Schnittarbeiten entstandenen Verletzungen zu kompensieren.

Bäume können nachweislich in der Vegetationszeit Schnittstellen und Wunden wesentlich besser abschotten und überwallen.

Aber auch Baumfällungen zur Abwendung bestehender Gefahren sind, nach den Erkenntnissen der Untersuchung, unbedingt kurzfristig notwendig.

Betroffen sind davon:

- |                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| - Iversgehofener Platz             | 1 Ahorn              |
| - Löberwallgraben                  | 1 Kirsche            |
| - Botanisch-Dendrologischer Garten | 3 Bäume              |
| - Nordpark                         | 1 Weichselkirsche    |
| - Südpark                          | 5 verschiedene Bäume |
| - Spielplatz Liebknechtstraße      | 1 Robinie            |
| - Albert-Einstein-Straße           | 1 Pappel             |
| - Eugen-Richter-Straße             | 3 Ahorn und 1 Pappel |
| - Am Dämmchen                      | 1 Pappel             |
| - Gustav-Freytag-Straße            | 1 Traubenkirsche     |
| - Hammerweg                        | 1 Traubenkirsche     |
| - Wendenstraße                     | 1 Ahorn              |
| - Am Peterbach                     | 4 Robinien           |
| - Pappelstieg                      | 1 Kirsche            |
| - Winzerstraße                     | 1 Kastanie           |
| - Wartburgstraße                   | 1 Crataegus          |
| - Weimarerische Straße             | 1 Ahorn              |
| - Krämerstraße                     | 1 Ulme               |

Auf Grund der erkannten Gefahren ist die Fällung dieser Bäume kurzfristig notwendig. Ersatzpflanzungen sind vorgesehen und werden im Rahmen des städtischen Haushaltes möglichst kurzfristig durchgeführt.

## Das Personal- und Organisationsamt informiert:

Aus gegebenen Anlass weist das Personal- und Organisationsamt darauf hin, dass die Berücksichtigung von Initiativbewerbungen bei der Besetzung von Stellen ausgeschlossen ist. Über zu besetzende Stellen informieren Sie sich bitte im Amtsblatt der Stadt Erfurt oder im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de). Wir bitten von der Zusendung weiterer Initiativbewerbungen abzusehen. Anderenfalls behalten wir uns das Recht vor, gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Bewerbungsunterlagen ordnungsgemäß zu vernichten.

## „Hainleite“ bringt Verkehrseinschränkungen

Für die Radsportveranstaltung „TEAG Hainleite“ werden am 29.05.2004 folgende Straßen gesperrt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Werner-Seelenbinder-Straße   | 06:00 - 19:00 Uhr |
| • Arnstädter Hohle   | 06:00 - 15:30 Uhr |
| • Arnstädter Straße Ri. Schützenplatz<br>zw. Martin-Andersen-Nexö-Straße und Schützenplatz | 06:00 - 15:00 Uhr |
| • Käthe-Kollwitz-Straße  | 10:00 - 15:30 Uhr |
| • Am Tannenwäldchen  | 12:00 - 15:30 Uhr |
| • Seebachstraße  | 12:00 - 15:30 Uhr |
| • Samuel-Beck-Weg  | 12:00 - 15:30 Uhr |
| • Kranichfelder Straße Ri. Wiesenhügel<br>zw. Käthe-Kollwitz-Straße und Samuel-Beck-Weg    | 12:00 - 15:00 Uhr |
| • Kranichfelder Straße komplett  | 13:30 - 15:30 Uhr |

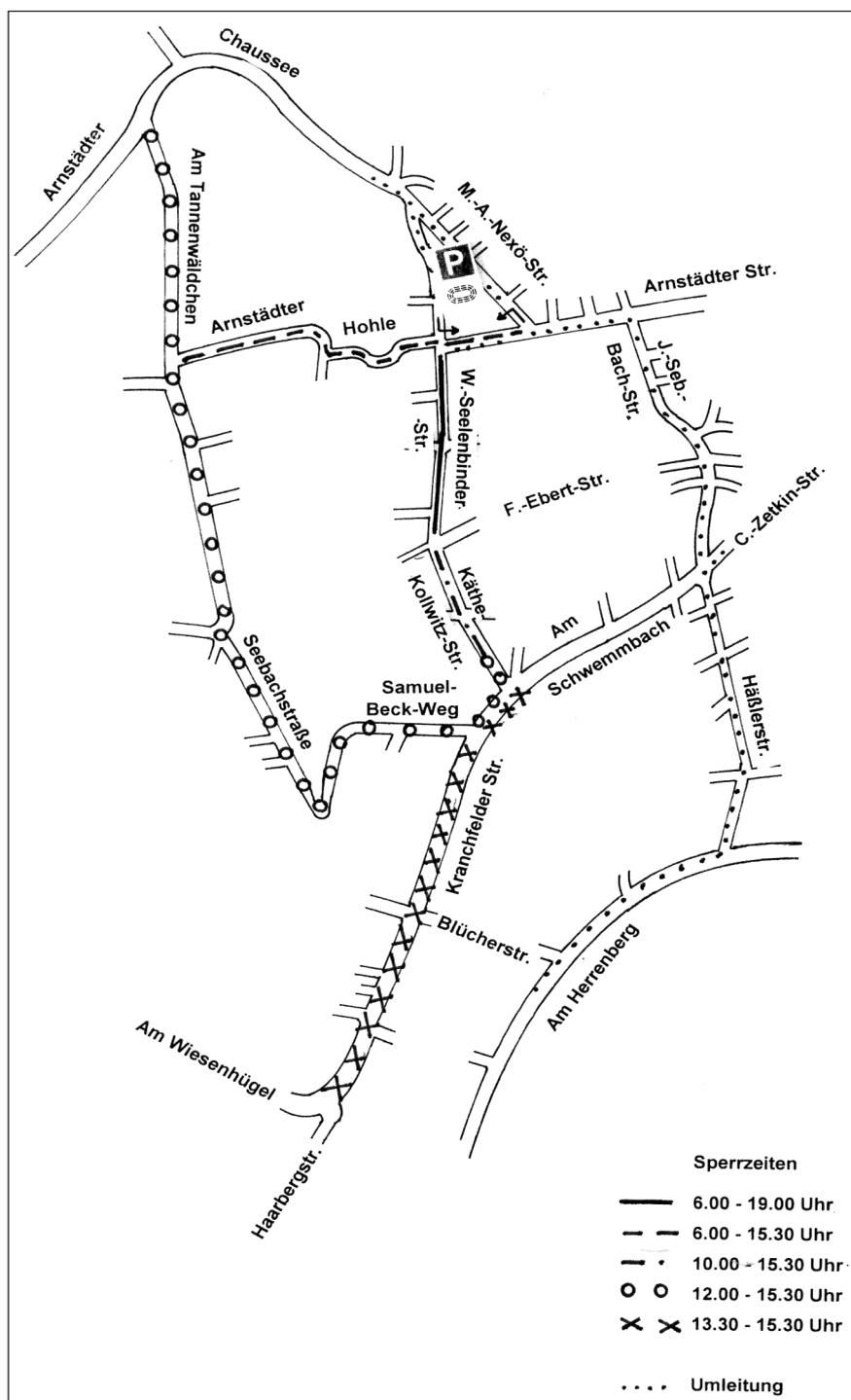
Für die genannten Straßenzüge werden Haltverbote ausgesprochen.

Alle betroffenen Bürger werden gebeten, die Zeitangaben unter den Haltverbotsbeschilderungen zu beachten, da ansonsten kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Im Sperrzeitraum der Kranichfelder Straße wird die Einbahnstraßenregelung der Dornheimstraße aufgehoben.

Auf Grund des Hainleite-Radrennens ist der Parkplatz Thüringenhalle gesperrt und für Besucher des Regionalliga-Punktspiels FC Rot-Weiß Erfurt - 1. FC Saarbrücken nicht nutzbar. Als Ersatzparkplatz steht die Fläche zwischen Arndtstraße und Martin-Andersen-Nexö-Straße zur Verfügung.

Im Hinblick auf den zu erwartenden hohen Zuschauerzuspruch und die begrenzten Parkplatzzapazitäten werden die Besucher beider Veranstaltungen gebeten, die P+R Parkplätze an den Stadteinfahrten zu nutzen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Zum Steigerwaldstadion direkt verkehren die Straßenbahnlinien 3, 4, und 6, für die anderen Linien ist das Anger-Kreuz Umsteigepunkt.



## Das Landwirtschaftsamt Sömmerda teilt mit: Reform der Europäischen Agrarpolitik 2005 – betrifft Betriebe mit Obst-, Gemüse- und Kartoffelflächen

Anbauer von Obst, Feldgemüse und Speisekartoffeln, deren Flächen bisher (insbesondere im Jahr 2003) **nicht** im Rahmen des flächenbezogenen Antragsverfahrens in den Landwirtschaftsämtern erfasst sind, sollten folgende Hinweise beachten:

Bewirtschafteter solcher Flächen können ab dem Jahr 2005 grundsätzlich auch Direktzahlungen für Flächen beantragen, die mit bestimmten Obst- oder Gemüsearten oder mit Speisekartoffeln bebaut werden.

Voraussetzung ist die Beweissicherung für die entsprechende Nutzung solcher Flächen im Jahr 2003. Dieser Nachweis kann nur folgendermaßen geschehen:

Sie wenden sich an das für Ihren Betriebssitz zuständige Landwirtschaftsamt. Dort erhalten Sie die Formulare für einen flurstückskonkreten Flächennachweis und Nutzungsnachweis.

Diese mit den Anbaudaten des Jahres 2003 ausgefüllten Formulare, einschließlich einer eidesstattlichen Erklärung zur Richtigkeit der Angaben, sind bis zum **31. Mai 2004** im Landwirtschaftsamt wieder abzugeben.

Die angegebenen Flurstücke werden auf Existenz mit dem Flurstückskataster abgeglichen. Außerdem wird geprüft, ob die angegebenen Flurstücke eventuell ein anderer Landwirt genutzt hat. Zusätzlich führen die Landwirtschaftsämter Vor-Ort-Kontrollen durch.

Kulturarten im Sinne dieser Regelung sind:

- Obst: Erdbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Maulbeeren, Preiselbeeren und Rhabarber (kein Baumobst)

- Gemüse: Feldgemüse einschließlich Spargel und Artischocken

- Kartoffeln: Speisekartoffeln

Ansprechpartner: Herr Koch Tel. 03634 - 359132

## Erfurt beim 9. Deutschen Präventionstag in Stuttgart mit dabei

Am 17. und 18. Mai fand in Stuttgart der 9. Deutsche Präventionstag zum Thema „Kommunale Prävention“ statt.

Die Mitglieder des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Erfurt haben im September 2003 beschlossen, sich mit einer Ausstellung an diesem wichtigen bundesweiten Forum zu beteiligen. Eigens dafür hat der Kriminalpräventive Rat eine Projektgruppe beauftragt, die Ausstellung vorzubereiten und zu gestalten.

In die Arbeit einbezogen wurden das Stadtentwicklungsamt, das Landeskriminalamt Thüringen, die Polizeidirektion Erfurt und der „Weiße Ring“ unter der Federführung des Dezernates Einwohner, Umwelt und Ordnung. Folgende Themen werden auf sieben Tafeln dargestellt: Ziele und Aufgaben des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt, Projektgruppe Häusliche Gewalt, Darstellung der Studie Unsicherheit im öffentlichen Raum/subjektives Sicherheitsempfinden in der Stadt Erfurt, Netzwerk primäre Suchtprävention, der Kriminalitätsatlas, Programm Soziale Stadtverwaltung Erfurt und „POLI-PAP“ – ein Präventionsprogramm für Kinder.

Außerdem wurde eine Begleitbroschüre erarbeitet, in der sowohl alle Tafeln abgebildet als auch weitere Informationen über die inhaltliche Arbeit enthalten sind.

Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt nahm das erste Mal an einer solchen Ausstellung teil und nutzte so die Gelegenheit, verstärkt öffentlichkeitswirksam zu werden.

## „Erfurter Erklärung“ unterzeichnet

Die Landeshauptstadt Erfurt, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Agentur für Arbeit Erfurt unterzeichneten am Dienstag in der Pressekonferenz des Oberbürgermeisters die sogenannte „Erfurter Erklärung“. Darin verständigen sich die Kooperationspartner auf eine faire, vertrauensvolle, zielorientierte Zusammenarbeit zum Wohle der zukünftig gemeinsam zu betreuenden Arbeitslosengeld II-Bezieher.

Die Landeshauptstadt Erfurt, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Agentur für Arbeit wollen in zwei Arbeitsgruppen gemeinsam die Aufgaben des Sozialgesetzbuches II angehen, um rechtzeitig zum 01.01.2005 alle zentralen Leistungen des Arbeitslosengeldes II bereitzustellen. Ohne Vorgriff auf noch zu treffende Entscheidungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt sollen alle Varianten einer möglichen Zusammenarbeit insbesondere im Hinblick auf eine Arbeitsgemeinschaft nach Sozialgesetzbuch II ausgelotet werden.

Auch das Leistungsangebot der Liga der Freien Wohlfahrtspflege soll im Rahmen der Zusammenarbeit in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Über das Ergebnis der Arbeitsgruppen wird der neue Stadtrat informiert und soll dann nach der Sommerpause über die konkrete Ausgestaltung der Kooperation mit der Agentur für Arbeit entscheiden.

## „SPORT IN ERFURT 2004/2005“ ist da

Die informative und vielfach nachgefragte Broschüre „Sport in Erfurt 2004/2005“ ist ab sofort im Erfurter Sportbetrieb, im Rathaus an der Informationsstelle, im Bürgerservice, bei der Tourismus GmbH oder beim Stadtsportbund Erfurt unentgeltlich erhältlich. Die handliche, 74-seitige Broschüre informiert über die Sportangebote der Vereine, nennt Adressen und Ansprechpartner und zeigt Wege zum Sport in Erfurt. Abgerundet wird das Angebot durch Informationen zu Dienstleistern rund um den Sport in Erfurt, u.a. die Thüringer Freizeit- und Bäder GmbH, sowie den Stadtsportbund Erfurt e.V. Zusätzlich werden diese Informationen in Kürze erstmals als <download> auf <http://www.erfurter-sportbetrieb.de> zur Verfügung stehen.

## „Ein Kleid für die Heimat“ – Sonderausstellung im Museum für Thüringer Volkskunde

Im 19. Jahrhundert war Tracht mehr als nur ein ländlich-regionales Kleidungsphänomen. Vielmehr gerieten Tracht und ihre Träger zu Sinnbildern und Garanten von Zucht und Ordnung, von Gottesfurcht und Herrschertreue in einer von gesellschaftlichen Umbrüchen gekennzeichneten Zeit: Tracht wurde zum Gegenstand politischen Kaliküls, benutzt für repräsentative Aufgaben und ideologische Zwecke.

Es folgten zielgerichtete Maßnahmen zur Trachtenerhaltung und Trachtenerneuerung, die in einigen thüringischen Territorien eine besondere Qualität erreichten. Die Gründung von Trachtenvereinen, Trachtenfeste, Trachtenfestzüge zu Regierungsjubiläen und anderen Feierlichkeiten der Herrscherhäuser, Auftragskunst mit Trachtensujets, das Sammeln und Ausstellen von Trachten und trachtentragende Herzöge bestimmten dabei das Spektrum ebenso wie der Einsatz von Trachten als verkaufsfördernde Elemente staatlicher Wirtschaftspolitik.

Mit diesen und anderen Aspekten beschäftigt sich die Ausstellung „Ein Kleid für die Heimat“ – zu sehen im Museum für Thüringer Volkskunde. Sie eröffnet somit eine besondere Sichtweise auf Thüringer Residenzkultur und Landesgeschichte im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

### BEGLEITPROGRAMM

Veranstaltungsreihe **Thüringer Trachtensommer** mit Auftritten regionaler Trachtengruppen im Museumshof

23.5.2004

Maienfest (Wechmaer Heimatverein e. V.)

27.6.2004

Altenburger Bauernhochzeit  
(Altenburger Folkloreensemble e. V.)

18.7.2004

Wäscher- und Bleicherfest  
(Spenglersborn-Gemeinde Friedrichroda e.V.)

15.8. 2004

Rühler Kirmes (Folklore-Vereinigung Alt Ruhla e. V.)

12.9. 2004

Eichsfelder Erntefest (Eichsfelder Trachtengruppen)

**Beginn: jeweils 14 Uhr; freier Eintritt!**

**Bei schlechtem Wetter finden die Darbietungen im Haupt-  
haus statt.**

**Außerdem kann an diesen Tagen ab 13 Uhr die neue  
Sonderausstellung kostenlos besichtigt werden. Für gastro-  
nomische Betreuung und ausreichend Sitzmöglichkeiten ist  
gesorgt.**

12.9.-28.11.2004:

Ausstellung **Trachtenfreu(n)de.**  
**Der Thüringer Landestrachtenverband e. V.**  
**und seine Mitglieder**

20.10.2004:

**Wissenschaftliches Kolloquium** zum Thema  
„Trachtenforschung und Trachtenrezeption in Thüringen“

## Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 16. April 2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

## Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros in der Berliner Straße 26, in der Ratskellerpassage und in der Löberstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.